



Trägerkonzeption der pädagogischen Einrichtungen in Neuried



Marianne Sawitzki

Maria Fiolka

Trägerkonzeption der pädagogischen Einrichtungen in Neuried

Inhaltsangabe

1	Vorwort des 1. Bürgermeisters Harald Zipfel zur Trägerkonzeption	5
2	Einleitung	6
3	Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtungen	6
3.1	Information zu Träger und Einrichtungen	6
3.1.1	Kindergarten am Haderner Weg.....	7
3.1.2	Kinderhaus am Maxhofweg	7
3.1.3	Kinderhaus am Kraillinger Weg	8
3.1.4	Kinderhaus an der Zugspitze.....	8
3.1.5	Hort	9
3.2	Lebenssituation der Kinder und Familien	9
3.3	Die rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung und Betreuung	10
3.4	Unsere curricularen Orientierungsrahmen	11
3.5	Kinderschutz	12
3.5.1	Kinder haben Rechte	12
3.5.2	Schutzauftrag.....	13
4	Orientierung und Prinzipien unseres Handelns	14
4.1	Bild vom Kind.....	14
4.2	Rolle und Selbstverständnis der Pädagog*innen	16
4.3	Unser Bildungsverständnis, unsere Haltung	17
4.3.1	Leitsätze	19
4.3.2	Pädagogischer Ansatz.....	20
4.3.3	Ziele der pädagogischen Arbeit.....	21
5	Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf- Gestaltung und Begleitung.....	22
5.1	Elternbegleitete Eingewöhnung und Beziehungsaufbau am Beispiel Krippe	22
5.2	Übergänge in unseren Einrichtungen	23
5.3	Übergang in Hort und Schule - Vorbereitung und Gestaltung des Abschieds	24
6	Pädagogik der Vielfalt - Organisation und Moderation von Bildungsprozessen.....	25
6.1	Lernumgebungen und Basiskompetenzen	25
6.1.1	Arbeits- und Gruppenorganisation.....	26

Trägerkonzeption der pädagogischen Einrichtungen in Neuried

6.1.2	Raumkonzepte und Materialvielfalt	27
6.1.3	Tages und Wochenstruktur	27
6.2	Interaktionsqualität mit den Kindern	28
6.2.1	Partizipation - Selbst- und Mitbestimmung	28
6.2.2	Ko-Konstruktion - von und miteinander lernen	29
6.2.3	Inklusion.....	30
6.3	Hausaufgabenbetreuung und pädagogische Angebote im Hort	31
6.4	Transparente Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind	31
6.5	Individuelle Schwerpunkte.....	32
6.5.1	Kindergarten am Haderner Weg.....	32
6.5.2	Kinderhaus am Maxhofweg	33
6.5.3	Kinderhaus am Kraillinger Weg	34
6.5.4	Kinderhaus an der Zugspitzstraße	35
6.5.5	Hort	36
7	Kompetenzstärkung der Kinder – Bildungs- und Erziehungsbereiche	37
7.1	Angebotsvielfalt	37
7.2	Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	38
7.2.1	Werteorientierung und Religiosität	38
7.2.2	Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte.....	38
7.2.3	Sprache und Literacy.....	39
7.2.4	Digitale Medien, Medienkompetenz	39
7.2.5	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.....	39
7.2.6	Umwelt und Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	40
7.2.7	Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur.....	40
7.2.8	Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität	40
7.2.9	Lebenspraxis	41
8	Kooperation und Vernetzung- Bildungspartner	41
8.1	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	41
8.1.1	Elternbeirat	43
8.1.2	Elternmitwirkung	43
8.1.3	Entwicklungsgespräche	44

Trägerkonzeption der pädagogischen Einrichtungen in Neuried

8.1.4	Angebote für Eltern und Familien	44
8.2	Zusammenarbeit mit außerfamiliären Bildungsorten, Partnern und Beratungsstellen.....	44
8.3	Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung	45
9	Unser Selbstverständnis als lernende Organisation.....	47
9.1	Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und deren Umsetzung	47
9.2	Weiterentwicklung der Einrichtungen und geplante Veränderungen	49
10	Literatur und Quellennachweise	50

1 Vorwort des 1. Bürgermeisters Harald Zipfel zur Trägerkonzeption

Gerne erinnere ich mich an die Kindergartenzeit meiner Kinder in Neuried. Neben dem ganz „Alltäglichen“ waren es immer wieder mal Gemeinschaftsprojekte, bei dem es dem Team gelungen ist, Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen zu lassen. Ich erinnere mich z.B. an den Bau eines Lehmhauses im Garten, bei dem Kinder, Eltern und die Mitarbeiter*innen der Einrichtung tatkräftig zusammengearbeitet haben.

Mit einem vielfältigen Angebot von Kindertagesstätten sowohl in eigener Trägerschaft, als auch anderer Träger ist die Gemeinde Neuried sehr gut aufgestellt.

Die Einrichtungen in gemeindlicher Trägerschaft bieten verschiedene Besonderheiten an: Der Kindergarten am Haderner Weg ist ein zertifiziertes Haus der kleinen Forscher, das Kinderhaus am Maxhofweg arbeitet in Anlehnung an Maria Montessori, das Kinderhaus am Kraillinger Weg verfügt über eine hauseigene

Bücherei, das Kinderhaus an der Zugspitzstraße bietet spielzeugfreie Wochen an und der Kinderhort hat eine aktive Ferienbetreuung als Besonderheit.

Allen Einrichtungen gemeinsam, sind verbindliche Qualitätsstandards, die in der Trägerkonzeption festgehalten werden.

Außerdem soll die Trägerkonzeption den Eltern einen Einblick in die Vielfältigkeit der Einrichtungen gewähren, damit sie für ihr Kind das geeignete Konzept finden.

In diesem Sinne wünsche ich eine interessante Lektüre und freue mich auf eine weitere gemeinsame Zeit in der Kindertagesbetreuung in Neuried. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich nach der Betreuungszeit in einigen Jahren auch an wunderbare Erlebnisse erinnern können.

Ihr

Harald Zipfel

1. Bürgermeister

2 Einleitung

Die Gemeinde Neuried stellt in fünf Kindertageseinrichtungen in gemeindlicher Trägerschaft ein breites pädagogisches Angebot für Kinder bereit. Die gemeinsame Basis der pädagogischen Arbeit wird in dieser Rahmenkonzeption beschrieben, dessen Grundlagen die rechtlichen Vorgaben des Freistaats Bayern sind.

Unter der Führung der Fachbereichsleitung Maria Fiolka und Sozialpädagogin Marianne Sawitzki wurde die Gesamtkonzeption in Zusammenarbeit mit den Leitungen der gemeindlichen Einrichtungen erarbeitet und ist damit für diese bindend. Die Grundsätze der pädagogischen Arbeit haben in allen Einrichtungen Gültigkeit und sind damit transparent und nachvollziehbar.

Für jede Einrichtung ist eine kontextbezogene Einrichtungskonzeption erstellt, die das jeweils eigene Profil, individuelle Schwerpunkte und unterschiedliche Bedingungen ausführlich beschreibt und damit die Gesamtkonzeption konkretisiert.

Der Prozess der Qualitätssicherung ist mit der Erstellung der Gesamtkonzeption nicht abgeschlossen, vielmehr soll die nun erstellte Gesamtkonzeption ständig weiterentwickelt und neuen Anforderungen angepasst werden. Durch aufgeschlossenen und regelmäßigen Dialog werden die enthaltenen Grundlagen kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

3 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtungen

Im Folgenden werden Informationen, Strukturen und rechtliche Rahmenbedingungen zu den einzelnen Einrichtungen und dem Träger genauer dargestellt.

3.1 Information zu Träger und Einrichtungen

Trägerschaft: Gemeinde Neuried, Hainbuchenring 9-11, 82061 Neuried

Die Gemeinde Neuried liegt im Landkreis München und gehört zum Regierungsbezirk Oberbayern. In Neuried leben ca. 8600 Einwohner. Das pädagogische Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder von 6 Monaten bis zum Ende der Grundschulzeit ist vielfältig und ausreichend. Neben verschiedenen Betreuungsangeboten bieten drei

Kinderhäuser, ein Kindergarten und ein Hort in gemeindlicher Trägerschaft eine breitgefächerte und hochqualifizierte pädagogische Grundversorgung für Familien.

Die Kleinsten werden zunächst in einem der drei Kinderhäusern liebevoll betreut, danach finden 275 Kinder in den verschiedenen Kindergartengruppen Platz, bevor es in die Grundschule geht. Dort werden die Schüler*innen nachmittags in der Ganztagsklasse, dem Hort oder in der Mittagsbetreuung e.V. betreut.

Alle gemeindlichen Einrichtungen verfügen über Einzelintegrationsplätze für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder. Die Einrichtungen schließen bis zu 30 Tagen im Jahr, die Schließzeiten werden jeweils im September für das folgende Betreuungsjahr bekannt gegeben. In allen Einrichtungen wird ein warmes Mittagessen nach dem cook-and-chill-Verfahren der Firma Thann Catering angeboten.

3.1.1 Kindergarten am Haderner Weg

Ladislaus-Wolowicz-Weg 2, 82061 Neuried

Leitung: Frau Sandra Huber

Mo.-Do. 7.00-17.00 Uhr, Fr. 7.00-16.00 Uhr

1974 wurde der Kindergarten Haderner Weg eröffnet, 2010 bis 2015 wurden die Räume, die sanitären Anlagen und die Garderoben saniert. Das zweistöckige Gebäude liegt in der Ortsmitte, in unmittelbarer Nähe der Grundschule und des Horts. Große freundliche Gruppen- und Ausweichräume bieten Platz für viele Aktionen. Den Mittelpunkt des Hauses bilden zwei Hallen, rechts und links vom Eingang, die von einem großen Erlebnissgarten ergänzt werden. In 5 altersgemischten Gruppen mit bis zu 25 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt findet das Bildungsangebot und die Betreuung statt.

3.1.2 Kinderhaus am Maxhofweg

Goriweg 2, 82061 Neuried

Leitung: Frau Manuela Luboß

Mo.-Do. 7.00-17.00 Uhr, Fr. 7.00-16.00 Uhr

Das Kinderhaus am Maxhofweg eröffnete 1999 mit vier Kindergartengruppen, im Laufe der Jahre veränderten sich jedoch die Strukturen des Hauses, so dass das Kinderhaus

heute aus zwei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen besteht. Ruhig gelegen und gut zu erreichen liegt das Kinderhausgebäude am Rande des Ortskerns, in unmittelbarer Nähe des neuen Kirchenzentrums. Im weitläufigen Einzugsgebiet befinden sich zahlreiche Ein- und Mehrfamilienhäuser. Auch der Forstenrieder Park, verschiedene Spielplätze und freie Felder sind gut zu erreichen. Durch den freundlichen Eingangsbereich des Kinderhauses betritt man die zentrale Halle. Davon abgehend sind die einzelnen Gruppenräume strahlenförmig angeordnet. Die gesamte Einrichtung präsentiert sich durch viel Holz und große Glasflächen in freundlicher und warmer Atmosphäre. In den Krippengruppen werden je 12 Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren betreut. In den Kindergartengruppen sind es je 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

3.1.3 Kinderhaus am Kraillinger Weg

Balthasar- Graf Str.4, 82061 Neuried

Leitung: Frau Bettina Kroneck

Mo.-Do. 7.00-17.00 Uhr, Fr. 7.00-16.00 Uhr

Das dritte Kinderhaus der Gemeinde Neuried liegt zentral im Neubaugebiet am Kraillinger Feld. Auch in diesem Haus haben sich die Strukturen im Laufe der Zeit verändert. Der zweigeschossige Bau bietet heute Platz für zwei Krippengruppenräume mit angeschlossenen Schlafräumen sowie zwei Kindergartengruppen mit angeschlossenen Intensivräumen. In der Einrichtung werden überwiegend Kinder ab 1 Jahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen.

3.1.4 Kinderhaus an der Zugspitze

Zugspitzstr.4, 82061 Neuried

Leitung: Frau Svenja Seiler

Mo.-Do. 7.00-17.00 Uhr, Fr. 7.00-16.00 Uhr

Das Kinderhaus an der Zugspitzstraße wurde im September 2009 eröffnet. Das moderne Haus grenzt an ein Neubaugebiet mit Reihenhäusern sowie eine Siedlung von Mehrfamilienhäusern im östlichen Teil von Neuried mit freiem Blick auf den Forstenrieder Park, in direkter Nähe zu einem Spielplatz und großen Grünflächen. Das Kinderhaus verfügt über zwei Stockwerke und einen geräumigen Keller. Ein großer

überdachter Südbalkon sowie eine überdachte Terrasse und eine breite Außentreppe als Zugang zum Garten vervollkommen das freundliche Äußere. Das Kinderhaus bietet Platz für zwei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen. In der Krippe werden jeweils 12 Kinder im Alter von 1 bis drei Jahren aufgenommen. Die Kindergartengruppen werden von je 25 Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung besucht.

3.1.5 Hort

Am Haderner Winkel 4, 82061 Neuried

Leitung: Frau Carina Pechtl

Mo.-Do. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-16.00 Uhr

in den Ferien Mo.-Do. 8.00-16.30 Uhr, Fr. 8.00-16.00 Uhr

Die offizielle Eröffnung des Hortes fand im Oktober 1992 statt. Heute verfügt der Hort über 110 Plätze, die in fünf Gruppen aufgeteilt sind. Die Einrichtung wird von Kindern von der ersten bis zur vierten Schulklasse besucht. Der Hort befindet sich im westlichen Teil des Ortes und liegt direkt neben der Grundschule, von den Klassenzimmern aus gelangen die Kinder durch den Gang direkt in den Hort.

3.2 Lebenssituation der Kinder und Familien

In unserer Arbeit orientieren wir uns an den unterschiedlichen Lebensverhältnissen der Kinder und Familien. Die Kinder, die unsere Kindertagesstätten besuchen, leben in unterschiedlichen Familienstrukturen. Die inhaltliche Gestaltung unserer Arbeit mit den Kindern berücksichtigt diese individuellen Lebenssituationen der Familien. Unterschiedliche soziale, kulturelle, ethnische und/oder religiöse Hintergründe und verschiedene Lebensbedingungen der Kinder und Familien stellen eine Ressource für unsere Arbeit dar.

Mit dem Angebot unserer Einrichtungen, den Betreuungs- und Schließzeiten reagieren wir angemessen auf den gesellschaftlichen Wandel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der meisten Familien und die damit verbundenen Herausforderungen. Als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtungen finden sowohl die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder als auch der Familien in unserer Planung Berücksichtigung.

3.3 Die rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung und Betreuung

Als staatlich anerkannte Kindertagesstätten haben wir einen Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag auf der Basis des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG), der dazugehörigen Ausführungsverordnung und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII Artikel 8, 8a, 8b). Weitere rechtliche Grundlagen sind die jeweils gültige Satzung und die Gebührenordnung der Gemeinde Neuried. Die UN-Kinderechtskonvention ist das Fundament für die Begleitung der uns anvertrauten Kinder.

UN-KRK Artikel 28

1. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an;

SGB VIII § 22 Grundsätze der Förderung

(2) Tageseinrichtungen für Kinder (...) sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

BayKiBiG Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

(1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.

3.4 Unsere curricularen Orientierungsrahmen

Nach der Verordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG) hat der Träger dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit orientiert.

Auf der Grundlage der Bayerischen Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan auch eine Orientierung für die pädagogische Arbeit in Horten.

„Die Bayerischen Bildungsleitlinien liefern die Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung sowohl des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) als auch des Lehrplans für die bayerische Grundschule. (...). Die Leitlinien sind ein gemeinsamer Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen. Dazu zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG, d.h. Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und integrative Kindertageseinrichtungen, sowie Grund- und Förderschulen. Weitere Adressaten der Leitlinien sind die Kindertagespflege und schulvorbereitende Einrichtungen“ (Bay BL S.17f.).

Im Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und in der Ausführungsverordnung des BayKiBiG sind im ersten Abschnitt Ziele formuliert, die für all jene Kindertageseinrichtungen verbindlich sind, die eine öffentliche Förderung erhalten. Zielsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ist es, den Trägern und dem pädagogischen Personal einen Orientierungsrahmen und Anregungen an die Hand zu geben, wie sie diese normierten Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umsetzen können.

„In der U3 Handreichung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren wird verdeutlicht, welches Potenzial der Plan für diese Kinder bieten kann (...). Die Handreichung hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedeutung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in den ersten Lebensjahren herauszustellen und alle „Ko-Konstrukteure“ frühkindlicher Bildung zu einer

gemeinsamen Bildungsphilosophie von Anfang an einzuladen“ (U3 Handreichung S.10).

3.5 Kinderschutz

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie der effektive Schutz des Kindeswohls entsprechen dem Recht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung und sind zugleich von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft.

3.5.1 Kinder haben Rechte

Die Kinderrechtskonvention ist ein Abkommen der Vereinten Nationen, in dem die Rechte definiert sind, auf die Kinder überall in der Welt Anspruch haben: die Kinderrechte. Zehn Grundrechte stellen die Basis der Kinderrechte dar.

Das Recht auf Gleichheit

Alle Kinder sind gleich. Niemand darf auf Grund seiner Hautfarbe, Geschlechts oder Religion benachteiligt werden.

Das Recht auf Gesundheit

Jedes Kind hat das Recht, die Hilfe und Versorgung zu erhalten, die es braucht, wenn es krank ist.

Das Recht auf Bildung

Jedes Kind hat das Recht zur Schule zu gehen und zu lernen, was wichtig ist. Zum Beispiel die Achtung vor den Menschenrechten und anderen Kulturen. Es ist wichtig, dass Kinder in der Schule ihre Fähigkeiten entwickeln können und dass sie dazu ermutigt werden.

Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und in einer gesunden Umgebung aufzuwachsen und zu leben.

Das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln

Jedes Kind hat das Recht, seine Gedanken frei zu äußern. Die Meinung der Kinder soll bei allen Dingen, die sie direkt betreffen, beachtet werden. Alle Kinder haben das

Recht auf Information und Wissen über ihre Rechte. Jedes Kind hat das Recht, Informationen aus der ganzen Welt durchs Radio, TV, durch Zeitungen und Bücher und dem Internet zu bekommen und Informationen auch an andere weiterzugeben.

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Jedes Kind hat das Recht auf eine Erziehung ohne Anwendung von Gewalt.

Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

Kein Kind soll schlecht behandelt, ausgebeutet oder vernachlässigt werden. Kein Kind soll zu schädlicher Arbeit gezwungen werden.

Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Ein Kind, das aus seinem Land flüchten musste, hat dieselben Rechte wie alle Kinder in dem neuen Land. Wenn ein Kind ohne seine Eltern oder seine Familie kommt, hat es Recht auf besonderen Schutz und Unterstützung. Wenn es möglich ist, soll es mit seiner Familie wieder zusammengebracht werden.

Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause

Jedes Kind hat das Recht, mit seiner Mutter und seinem Vater zu leben, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Eltern haben das Recht, Unterstützung und Entlastung zu bekommen.

Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Jedes Kind hat das Recht auf ein gutes Leben. Bei Behinderung gibt es das Recht auf zusätzliche Unterstützung und Hilfe.

3.5.2 Schutzauftrag

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte und der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

4 Orientierung und Prinzipien unseres Handelns

4.1 Bild vom Kind

Der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt und ist Konstrukteur seiner individuellen Entwicklung. Bereits als Neugeborene verfügen Kinder schon über Grundfähigkeiten, um Denkprozesse zu entwickeln. Sie streben mit allen Sinnen danach, Erfahrungen zu machen und Bindungen bzw. Beziehungen einzugehen und aufzubauen. Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv forschend mit. Dabei unterscheiden sich die Kinder durch ihre eigene Persönlichkeit, ihre individuellen Vorlieben und Neigungen und auch Erfahrungen.

Jedes Kind ist ein Individuum

Unser Ziel ist es, jedes einzelne Kind in der Kinderkrippe, im Kindergarten und im Hort individuell und gemäß seiner persönlichen Entwicklung zu begleiten. Die pädagogischen MitarbeiterInnen schaffen eine anregende und vorbereitete Umgebung, in denen das Kind ideale Möglichkeiten findet, um sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen und unterschiedliche Spiel- und Lernerfahrungen zu sammeln. Dabei lernt das Kind Freundschaften zu schließen, selbstständig und in geborgener Atmosphäre die Welt zu erforschen und das Vertrauen zu seinen Bezugspersonen aufzubauen.

Kinder haben Rechte – universell verankert in der UN-Kinderrechtskonvention. Sie haben insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Denn frühkindliche Bildung ist das Fundament einer gelungenen Bildungsbiographie. Für

dieses Ziel arbeiten wir in unseren Kinderkrippen, Kindergärten und dem Hort nach unseren pädagogischen Konzeptionen.

Dieses Bild basiert auf vier Säulen: Individualität, Geborgenheit und Wohlbefinden, Partizipation und Ko-Konstruktion, sowie Bildungs- und Entwicklungsbegleitung:

Individualität

Das Kind erschließt sich die Welt auf seine eigene Art und Weise. Der Erwerb von Kompetenzen richtet sich nach individuellen Bedürfnissen und Interessen. Durch die Entwicklungsbeobachtung stellen die pädagogischen Mitarbeiter*innen fest, welche Bedürfnisse und Interessen das Kind hat, welche Fragen es stellt und leiten daraus ihr pädagogisches Handeln individuell ab.

Geborgenheit und Wohlbefinden

Als Grundbedürfnisse sind Geborgenheit und Wohlbefinden wichtige Voraussetzung für eine positive, emotionale, kognitive und motorische Entwicklung der Kinder. Die Beziehungsqualität zwischen Pädagogen*innen und Kind hat einen entscheidenden Einfluss auf die Gehirnentwicklung des Kindes und spiegelt sich vor allem in der Haltung der MitarbeiterInnen wider, die von Wertschätzung und Empathie geprägt ist.

Partizipation und Ko-Konstruktion

Die Teilhabe, also Partizipation in Kinderkrippe, Kindergarten und Hort bedeutet, dass unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen die Kinder so oft wie möglich an Entscheidungen beteiligen. So wird den Kindern bewusst, dass ihre Meinung wichtig ist und einen Unterschied macht, bzw. Veränderung bewirken kann. Sie erleben durch die Partizipation Wertschätzung und gewinnen Selbstvertrauen. Sie gestalten aktiv ihren Alltag und nehmen Einfluss auf Planungs- oder Entscheidungsprozesse, die sie selbst betreffen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen befähigen die Kinder durch die Partizipation zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement.

Unter Ko-Konstruktion verstehen wir, dass das Lernen durch Zusammenarbeit stattfindet und die Lernprozesse von Kindern und Fachkräften gemeinsam konstruiert werden. Entscheidend ist, dass das Kind und seine Umwelt aktiv sind. Dabei sind Kinder aktive Konstrukteure ihres Wissens, wie zum Beispiel das unterstützte selbständige Lösen von Konflikten.

Bildungs- und Entwicklungsbegleitung

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sehen sich als Bildungs- und Entwicklungsbegleiter, sie gehen auf das Kind zu und nehmen es individuell wahr. Die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen ist von Respekt, Verständnis und Wertschätzung gekennzeichnet.

Das Bild vom Kind mit seinen vier Säulen dient als Basis für unser Bildungsverständnis und unsere Haltung.

4.2 Rolle und Selbstverständnis der Pädagog*innen

Einschneidende Entwicklungen im Feld der Frühpädagogik haben dazu geführt, dass die Erwartungen an pädagogische Fachkräfte in den letzten Jahren stetig gewachsen sind – und damit auch die Anforderungen an die professionelle Ausübung unseres Berufes.

Zu den vielfältigen Rollen, die unsere Pädagogen*innen in der Kindertagesbetreuung einnehmen und ausführen müssen, gehören die Bildungsbegleitung der Kinder, der Fokus auf Familienorientierung, die Fähigkeit zur Teamarbeit, Kooperation und Vernetzung, die Umsetzung einer geschlechtssensiblen Pädagogik sowie die Notwendigkeit, eine selbst-reflexive und forschende Haltung einzunehmen. Zu den Handlungsgrundlagen unserer Pädagogen*innen gehören fachlich-theoretisches Wissen, habituelles und reflektiertes Erfahrungswissen, Handlungspotentiale in Form von methodisch-praktischem Wissen sowie soziale Fähigkeiten wie Empathie.

Personenbezogene Kompetenzen wie Beziehungsorientierung, Fachwissen, Interesse am Kind, unsere pädagogische Haltung sowie Ganzheitlichkeit und Flexibilität sind wesentliche Merkmale unseres Selbstverständnisses.

Die Fähigkeit, beziehungsorientiert zu arbeiten, nimmt einen großen Stellenwert in unserem Selbstverständnis ein. Beziehungsorientierung bedeutet, Kindern und Eltern gegenüber in hohem Maße empathisch und zugewandt zu sein, Lust an Sprache und Kommunikation zu haben, zuhören zu können, die Geschichten der Kinder wahrzunehmen und Kindern mit emotionaler Kompetenz zu begegnen.

Ebenso bedeutsam wie die Beziehungsorientierung wird das Fachwissen unserer Pädagogen*innen beurteilt. Hierzu zählt die Integration neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse in die pädagogische Arbeit und eine hohe methodische Kompetenz.

Das pädagogische Handeln der Pädagogen*innen ist darüber hinaus geleitet sein von einem hohen Interesse am einzelnen Kind, von der Anteilnahme an bedeutsamen Situationen und individuellen Interessen der Kinder und der Förderung ihrer Partizipation.

Eine Haltung, geprägt von Offenheit, Authentizität, Optimismus, Wertschätzung und Vorurteilsbewusstsein ist Voraussetzung unseres täglichen Arbeitens.

Neben dem Merkmal Fachwissen legen wir höchsten Wert auf die Kompetenz zur Beziehungsgestaltung mit Kindern. Das professionelle Handeln unserer Pädagog*innen ist – bezogen auf das eigene berufliche Selbstverständnis – deutlich auf das Interesse an und den Umgang mit den Kindern gerichtet. Auf dieser Basis gestalten wir unsere Arbeit so, dass Kinder auf der Grundlage sicherer Beziehungen erfolgreich in ihren Bildungsprozessen begleitet werden können, welches damit als zentrales Ziel unseres professionellen Handelns in unseren Einrichtungen benannt werden kann.

4.3 Unser Bildungsverständnis, unsere Haltung

Bildung als sozialer Prozess

Unser Bildungsverständnis in der Kinderkrippe, im Kindergarten und im Hort baut auf unserem „Bild vom Kind“ als Akteur seiner eigenen Entwicklung und Bildung auf. Kinder wollen sich aktiv, mit all ihren Sinnen und ihren bisher gemachten Erfahrungen einbringen und sich zusammen mit anderen auf die Entdeckung der Welt einlassen. Dabei muss ihnen diese Reise Spaß und Freude bereiten. Denn aus der Forschung wissen wir heute, dass nur mit Freude Erlertes auch dauerhaft bleibt und in guter Bildung resultiert. Bildung gestaltet sich im Kindesalter als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen. Unser Ziel ist es, dass Kinder bewusst lernen und ein Verständnis für Lernprozesse entwickeln. Nur durch eine intensive Zusammenarbeit, den kommunikativen Austausch und das Interesse des Erwachsenen am Thema des Kindes und seiner Wahrnehmung, entsteht ein gemeinsames Verständnis.

Die Bildung in unseren Einrichtungen ist weltoffen. Das Interesse der Kinder an anderen Kulturen, Sprachen und Bräuchen wird dabei geweckt und gepflegt. Offenheit und Neugier an Andersartigkeit werden vorgelebt und auf kindgerechte Art und Weise auf sie eingegangen.

Stärkung der Basiskompetenzen

„Kompetenzen lassen sich nicht vermitteln. Vielmehr sind Bildungsprozesse so zu gestalten, dass Kinder eigenaktiv und selbsttätig ihre bereits vorhandenen Kompetenzen einsetzen und weiterentwickeln und zugleich neue Kompetenzen erwerben können...“ (BEP)

Damit das Kind in seinen Kompetenzen gestärkt werden kann, ist eine sichere Bindung und Beziehung zwischen Pädagogen*innen und Kind wichtig:

- Durch feinfühlig und liebevolle Kommunikation erfährt das Kind Zuwendung und Annahme.
- Wir sind für das Kind verfügbar, wenn es in angstmachenden und stressvollen Situationen unsere Nähe braucht.
- Wir helfen dem Kind, seine Emotionen und seinen Stress zu regulieren.
- Wir ermutigen es, seine Umgebung zu erkunden und mit anderen Kindern zu spielen und zu lernen.
- Wir lassen das Kind selbständig Aufgaben lösen, unterstützen es aber, wenn es unsere Hilfe braucht.

Inklusion: Vielfalt als Chance

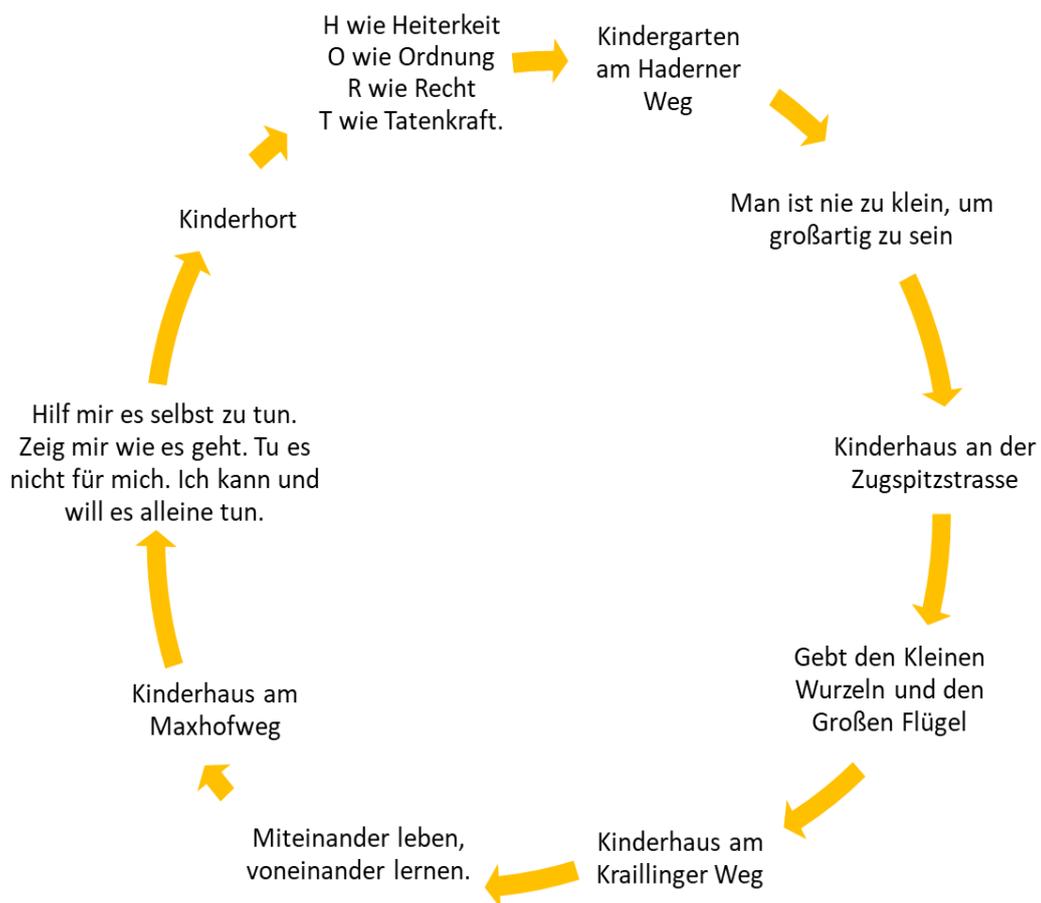
„Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter“. (Aktion Mensch 2013)

Grundprinzip für die Umsetzung von Inklusion ist die Akzeptanz und die Anerkennung der Individualität eines jeden Menschen. Alle Kinder sollen in den Einrichtungen die nötige Unterstützung und Förderung erhalten, um sich entwickeln zu können, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Einschränkungen. Kinder mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Kinder oder chronisch kranke Kinder haben Platz in den Einrichtungen wie alle anderen Kinder auch. Aufgabe und Ziel von Inklusion ist die

Realisierung eines gemeinsamen Lern-, Lebens- und Spielalltags. Sie können mit und voneinander lernen und bauen gegenseitige Akzeptanz auf.

4.3.1 Leitsätze

Jede der gemeindlichen Einrichtungen hat individuell einen Leitsatz gewählt, der jedoch deutlich die Gemeinsamkeit unserer Haltung zeigt.



Jedes Kind wird an seinem individuellen Entwicklungs- und Lebensstand abgeholt und in seiner Entwicklung unterstützt, gefördert und begleitet. Die uns anvertrauten Kinder sollen sich sicher und individuell angenommen fühlen. Ein positives Grundgefühl zur Umgebung und zu den Bezugspersonen ist wesentliche Voraussetzung für jede weitere Entwicklung. Erfährt das Kind Sicherheit und Selbstvertrauen, kann es sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln. Um das zu erreichen, ist ein vertrauens-, respekt- und liebevoller Umgang miteinander von

größter Bedeutung. Vielfalt, Toleranz und Offenheit prägen unser Miteinander. Durch eine ganzheitliche Begleitung und Förderung unterstützen wir die Kinder dabei, sich mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen und sich darin zurechtzufinden. Wir schaffen Grundlagen für

- das Selbstbewusstsein,
- die Selbstbestimmung und
- die Eigenverantwortung

der Kinder, um sie auf die Anforderungen des späteren Lebens vorzubereiten und so ihre volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

4.3.2 Pädagogischer Ansatz

Unsere Einrichtungen arbeiten vorrangig nach dem situationsorientierten Ansatz, hierbei stehen die vergangenen Erfahrungen und Eindrücke der Kinder im Mittelpunkt. Die bestehende Erfahrungswelt des Kindes soll dazu genutzt werden, um emotional-soziale Kompetenzen aufzubauen.

Die Themen der Kinder stehen im Mittelpunkt, der situationsorientierte Ansatz geht davon aus, dass die aktuellen Ausdrucksformen der Kinder (Spielverhalten etc.) aus zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken resultieren. Dass die Gegenwart ein Abbild der Vergangenheit ist. Deshalb entwickeln Kinder ihre Kompetenzen am besten, indem sie individuelle Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen.

Situationsorientiertes Arbeiten unterscheidet sich maßgeblich von anderen Arbeitsweisen. Das, was die meisten Kinder beschäftigt, wird von den Pädagogen*innen thematisiert. Dadurch, dass die Erfahrungen der Kinder die Themen bestimmen, sollen künstliche und idealtypische Lernsituationen vermieden werden.

Grundlagen für den situationsorientierten Ansatz sind Annahmen aus drei Fachrichtungen.

1. Die Bindungsforschung geht davon aus, dass Kinder emotional-soziale Kompetenzen, Wahrnehmungsoffenheit, Selbstannahme oder andere personale Kompetenzen über soziale Beziehungen aufbauen. Deshalb sind

Pädagogen*innen im situationsorientierten Ansatz vor allem Vorbild und Bildungspartnerin und nicht „Lehrer*in“.

2. Laut Bildungsforschung kann man Kinder nicht bilden da eine nachhaltige Bildung immer nur durch Selbstbildung geschieht. Deshalb soll – laut situationsorientiertem Ansatz – den Kindern vor allem Lebensfreude vermittelt werden, so dass das Kind sein Leben selbst entwickeln und lernen möchte.
3. Auch die Hirnforschung, der zufolge Glücksempfinden für die Selbstbildung entscheidend ist, geht davon aus, dass sich ein Kind durch Lebensfreude mit Lebenseindrücken auseinandersetzt. Zudem ist Wahrnehmungsoffenheit Voraussetzung dafür, dass Kinder sich gut auf das zukünftige Leben in dieser Welt vorbereiten

Der situationsorientierte Ansatz zählt zu den humanistischen Konzepten und geht daher von einem humanistischen Menschenbild aus, welches besagt: Der Mensch ist ein autonomes und selbstreflektiertes Wesen, das alle Möglichkeiten des Wachstums in sich trägt. Er ist ein eigenständig handelndes und wollendes Wesen.

4.3.3 Ziele der pädagogischen Arbeit

Zentrale Aufgabe der Pädagog*innen ist die Planung und Gestaltung optimaler Bedingungen, die eigenaktives, individuelles und kooperatives Lernen nachhaltig ermöglichen.

Über die Zielsetzung des BayKiBiG hinaus liegt der Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit in erster Linie darin, optimale Voraussetzungen für eine kindgerechte Entwicklung zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist u.a. Partizipation ein zentrales Prinzip bei der Gestaltung von Bildungsprozessen. Ohne Teilhabe der Kinder an Entscheidungsprozessen und ohne die Veränderung von Einstellungen und Handlungen ist eine nachhaltige Entwicklung nicht zu realisieren. Kinder sollen frühzeitig eigene Interessen vertreten, sich aktiv in ihren unmittelbaren Lebensbereich einmischen, mit anderen in Aushandlungsprozesse treten und so gemeinsam Lösungen für Probleme finden.

Das Kind als Individuum steht mit seiner ganzen Persönlichkeit im Mittelpunkt unserer Entwicklungsbegleitung, d.h. wir nehmen das Kind an, so wie es ist. Mit allen seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten, seinen Schwächen und Gefühlsausdrücken, seinen

Bedürfnissen und Vorlieben. Kinder brauchen zuverlässige Kontakte und aufmerksame Zuwendung für eine vertrauensvolle und angstfreie Beziehung zu ihren Bezugspersonen.

5 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf- Gestaltung und Begleitung

Übergänge sehen wir als wichtige Schlüsselsituation und als ein wesentliches Qualitätsmerkmal unserer Einrichtungen an. Eingewöhnung bedeutet, dass der Loslösungsprozess zwischen Eltern und Kindern langsam und individuell zum Wohle des Kindes gestaltet wird. Dieser wird dem jeweiligem Entwicklungsstand und den Vorerfahrungen des Kindes angepasst.

5.1 Elternbegleitete Eingewöhnung und Beziehungsaufbau am Beispiel Krippe

Wir arbeiten nach dem Konzept der elternbegleiteten und bedürfnisorientierten Eingewöhnung.

Ziel ist es, individuell auf die Bedürfnisse, Situation und Bedingungen des Kindes einzugehen und so entsprechende Entscheidungen über das „Wann“ oder „Wie“ zu treffen. Das Resultat ist eine sehr behutsame und schrittweise Gewöhnung der Kinder an die Pädagogen und Pädagoginnen und die fremde Umgebung.

Konkret auf die Situation angewandt, bedeutet das: Die Eingewöhnung wird in verschiedene Phasen eingeteilt – meistens drei bis vier, die in der Länge variieren und je nach Bedürfnis des Kindes verlängert werden können.

Grundphase: Vertrauen wird geschaffen

In der Grundphase begleitet ein Elternteil das Kind in die Einrichtung und bleibt mit diesem für ein bis zwei Stunden vor Ort im Gruppenraum. Während das Kind erste Kontakte zu den anderen Kindern aufbaut, hält sich der Elternteil im Hintergrund – vermittelt dem Kind aber, dass er immer da ist und ihm beisteht. Die pädagogische Fachkraft versucht den ersten Kontakt zum Kind aufzubauen, indem sie es beim Basteln und Spielen miteinbezieht. In dieser Phase sollten Eltern sich nicht mit anderen

Kindern beschäftigen, sondern dem Kind signalisieren, dass es die gesamte Aufmerksamkeit hat.

Der erste Trennungsversuch

Sobald der Elternteil mehr in den Hintergrund rückt, wird der erste Trennungsversuch unternommen, um einschätzen zu können, wie viel Zeit für die restliche Eingewöhnung noch benötigt wird. Dafür verabschiedet sich das Elternteil von seinem Kind und geht für etwa eine halbe Stunde in einen anderen Raum. Wie das Kind auf diese erste Trennung reagiert, ist ausschlaggebend für den restlichen Verlauf der Eingewöhnung. Gelingt dieser Versuch wird der Zeitraum der Trennung graduell vergrößert, bis die Eltern zum Abschluss das Kind nur zur Einrichtung bringen und sich gleich verabschieden.

Je nach Reaktion des Kindes wird eine kürzere oder auch längere Eingewöhnung angestrebt.

Stabilisierungsphase: Das Kind gewöhnt sich an die Situation

Die Stabilisierungsphase beginnt und der Elternteil ist nun eher stiller Beobachter und überlässt pädagogischen Fachkräften die Betreuung. Das Fachpersonal übernimmt zunehmend die Versorgung des Kindes und bietet sich gezielt als Spielpartner an. Die Trennungszeiten und die Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung werden schrittweise verlängert.

Schlussphase

Mittlerweile sollte das Kind den ersten Kontakt zu den Erziehern geknüpft haben und diese als Betreuungspersonen annehmen. Vielleicht protestiert das Kind noch, sollte sich jedoch leicht beruhigen lassen. Eltern bleiben nun nicht mehr in der Einrichtung – sind aber jederzeit erreichbar, wenn es die Situation erfordert.

5.2 Übergänge in unseren Einrichtungen

Häufig besuchen die Kinder bereits eine Krippengruppe in einem unserer Kinderhäuser und haben die Möglichkeit im Haus in den Kindergarten zu wechseln. Bereits einige Wochen vor dem eigentlichen Übertritt haben sie die Möglichkeit, begleitet von einer Bezugspädagogin die künftige Gruppe zu besuchen und so stufenweise in den Kindergartenalltag hineinzuwachsen.

Kommen Kinder ganz neu ins Kinderhaus oder den Kindergarten können sie zunächst einen Schnuppervormittag gemeinsam mit einem Erziehungsberechtigten in ihrer neuen Gruppe verbringen. Ab Vertragsbeginn meistern die Kinder den Alltag zunehmend selbstständig und ohne Begleitung. Die Betreuungszeit erhöht sich täglich, individuell an die Bedürfnisse des einzelnen Kindes angepasst. Die Eingewöhnung gilt als beendet, wenn die gewünschte Endbuchungszeit erreicht ist und das Kind den Tag gut bewältigen kann. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit nach Abschluss der Eingewöhnungszeit ein Reflexionsgespräch mit der pädagogischen Fachkraft zu führen.

5.3 Übergang in Hort und Schule - Vorbereitung und Gestaltung des Abschieds

Die Kinder sind in der Regel hochmotiviert, sich auf den neuen Lebensabschnitt als Schulkind einzulassen. Dennoch ist der Schuleintritt in ihrem Leben ein Schritt, der auch Unsicherheit mit sich bringt, daher brauchen die Kinder einen sanften und fließenden Übergang. Diesen ermöglichen wir durch die Zusammenarbeit mit der Grundschule. Kinder und Eltern benötigen in dieser Zeit Sicherheit und Begleitung. Durch spezielle Vorschulangebote, Elternabende und Entwicklungsgespräche und vor allem durch unseren gelebten Alltag in den Einrichtungen bereiten wir die Kinder auf die Schule vor. Dabei sind uns drei Kompetenzen, die die Kinder erlernen sollen, besonders wichtig und stehen in unserer täglichen Arbeit mit an oberster Stelle: Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidaritätsfähigkeit.

Jede Einrichtung begleitet den Abschied der Vorschulkinder individuell mit besonderen Aktionen, zum Beispiel der Vorschulübernachtung, Ausflügen, Ferienlagern usw.

Mit der Grundschule finden regelmäßige Kooperationstreffen statt. Bei diesen Treffen besuchen die Vorschulkinder eine Schulklasse und nehmen an einer Schulstunde teil. Ein stetiger Austausch mit der beauftragten Kooperationslehrerin und der Kooperationsfachkraft unserer Einrichtung ist wichtiger Bestandteil beim Übergang.

Um den Übergang vom Kindergarten in den Hort für die Kinder zu gestalten, können die Vorschulkinder den Hort einmal im Vorschuljahr besuchen.

Der „Tag der offenen Tür“ bietet Kindern und Eltern die Möglichkeit, Räumlichkeiten und Hortkolleg*innen kennenzulernen. Ein Schnuppernachmittag für die zukünftigen Erstklässler*innen findet kurz vor den Sommerferien statt.

Auch die Ganztagsklasse, die MITTI und die verlängerte MITTI bieten „Tage der offenen Türen“ an.

6 Pädagogik der Vielfalt - Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

Unser Bestreben ist es, dass sich das Kind sein Leben später selbstverantwortlich gestaltet und den vielfältigen Anforderungen von Familie und Gesellschaft positiv gegenübersteht. Dabei orientieren wir uns an verschiedenen Ansätzen, vor allem aber an Partizipation, Ko-Konstruktion und Inklusion. Bei aller Mitbestimmung und Teilhabe ist es jedoch für jedes Kind wichtig, auch Regeln und Grenzen zu erfahren. Das hilft dem Kind sich in seiner Lebenswelt zurecht zu finden und sich an gegebenen Strukturen zu orientieren.

6.1 Lernumgebungen und Basiskompetenzen

Ziel unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit ist die Förderung der Basiskompetenzen in einer wertschätzenden und sicheren Umgebung. Unter Basiskompetenzen sind grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika gemeint, die für die Teilhabe, den Erfolg und die Zufriedenheit in Familie, Gesellschaft und Schule ausschlaggebend sind.

Die Basiskompetenzen sind:

Personale Kompetenzen

- Selbstwahrnehmung: Selbstwertgefühl positive Selbstkonzepte
- Motivationale Kompetenzen: Autonomieerleben, Kompetenzerleben, Selbstwirksamkeit, Selbstregulation, Neugier und individuelle Interessen
- Kognitive Kompetenzen: Differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Gedächtnis, Problemlösefähigkeiten, Fantasie und Kreativität

- Physische Kompetenzen: Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden, grob- und feinmotorische Kompetenzen, Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

- Soziale Kompetenzen: Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern, Empathie und Perspektivenübernahme, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktmanagement
- Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen: Werthaltungen, moralische Urteilsbildung, Unvoreingenommenheit, Sensibilität für Achtung von Andersartigkeit und Anderssein, Solidarität
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme: Verantwortung für das eigene Handeln, Verantwortung anderen Menschen gegenüber, Verantwortung für Umwelt und Natur
- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe: Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln, Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes

Lernmethodische Kompetenzen

- Lernen, wie man lernt

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

- Widerstandsfähigkeit - Resilienz

6.1.1 Arbeits- und Gruppenorganisation

Unsere Einrichtungen bieten jedem Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten. Durch ausreichendes und qualifiziertes Personal stellen wir eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung sicher. Der Anstellungsschlüssel nach §17 AV, BayKiBiG wird entsprechend eingehalten.

Die individuelle Arbeits- und Gruppenorganisation, beispielsweise offene Gruppenarbeit, teiloffene Arbeit oder Stammgruppen wird den jeweiligen Einrichtungskonzeptionen entnommen. Diese Unterschiede sind ausdrücklich erwünscht und verleihen unserer pädagogischen Vielfalt Ausdruck.

6.1.2 Raumkonzepte und Materialvielfalt

Jede Einrichtung verfügt über ein geeignetes und durchdachtes Raumkonzept, welches den Kindern ausreichend Platz für Bewegung, vielfältige individuelle Lernprozesse aber auch Rückzug und Geborgenheit bietet. Die Raumgestaltung, das Schaffen einer positiven Lern- und Spielatmosphäre und eine hochwertige Materialausstattung obliegt den jeweiligen Einrichtungen und kann den Konzeptionen entnommen werden.

6.1.3 Tages und Wochenstruktur

Jede Einrichtung sorgt dafür, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch begleitete Bildungsaktivität erreichen. Dazu gehört besonders das freie Spiel in Alltagssituationen, um so die Verknüpfung von Spielen und Lernen zu ermöglichen.

Im Spiel setzen sich Kinder aktiv und intensiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander. Das Spiel bietet daher ideale Voraussetzungen für erfolgreiche Lernprozesse in allen Bereichen der kindlichen Entwicklung:

Die Kinder entwickeln im Spiel ihre Identität und ihre Persönlichkeit weiter. Sie erwerben Wissen über ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten, aber auch über ihre Grenzen. Soziale und sprachliche Kompetenzen, wie Rücksichtnahme, Zusammenarbeit mit anderen, zuhören und aushandeln von Regeln helfen den Kindern dabei, zwischenmenschliche Beziehungen zu gestalten. Treten Konflikte auf, können im Spiel unterschiedliche Lösungsstrategien erprobt werden.

Zahlreiche Fähigkeiten und Fertigkeiten, die wichtig für eine erfolgreiche Lebensgestaltung sind, entspringen intensiven Spielerfahrungen. Durch das aktive Tun im Spiel lernen Kinder die Welt, in der sie leben, immer besser kennen und erweitern ihr ganz persönliches Weltwissen Stück für Stück. Das umfasst z.B. das Wissen über Gegenstände oder Materialien und ihre Funktionsweise oder das Erlernen neuer Begriffe. Vor allem aber wird die Alltagskompetenz – also die Fähigkeit, alltägliche Herausforderungen zu verstehen und zu bewältigen – im Spiel gestärkt.

Im Spiel erwerben Kinder eine Fülle an elementaren Voraussetzungen für ihre gesamte Bildungslaufbahn, wie etwa Konzentrationsfähigkeit, Kreativität und Selbstständigkeit. Besonders wichtig ist, dass Kinder über ausreichend Zeit verfügen, in der

sie ihre Beschäftigung frei von äußeren Zwängen oder Erwartungen selbst wählen dürfen.

Genauere Tages- und Wochenstrukturen werden von den Einrichtungen individuell und den Bedürfnissen entsprechend festgelegt.

6.2 Interaktionsqualität mit den Kindern

Dass die Beziehungsgestaltung ein wesentliches Qualitätsmerkmal ist, um frühkindliche Bildungsprozesse zu unterstützen, ist in der Kindheitspädagogik unbestritten. Welche Rolle aber spielt die Gestaltung von Interaktionen in lebenslangen Bildungsprozessen?

Wie die Forschung zeigt, lernen Kinder vor allem in einer Umgebung, in der sie sich wohl und sicher fühlen. Es geht hier um eine Lerngemeinschaft, in der alle einander vertrauen, in der zusammengearbeitet, ausprobiert, geforscht und kommuniziert wird – verbal und nonverbal. In diesem Idealtypus einer Lerngemeinschaft können sich alle zugehörig fühlen und sich aktiv beteiligen. Hier werden die Grundlagen dafür geschaffen, dass Kinder als kompetent und selbstbewusst Lernende und Kommunizierende aufwachsen können.

6.2.1 Partizipation - Selbst- und Mitbestimmung

Partizipation, sprich Mitbestimmung der Kinder, ist ein wesentlicher Grundsatz der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen. Gemeinsam mit den Eltern ist es unsere Verantwortung, Kinder auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Sie sollen lernen, eigene Wünsche, Bedürfnisse, Interessen, aber vor allem die eigene Meinung, den eigenen Standpunkt in angemessener Art und Weise äußern zu können. Weiter muss eingeübt werden, Ansichten, Einstellungen und Meinungen Anderer anzuhören, zu akzeptieren und zu respektieren. Partizipation ist für Kinder der Schlüssel, sich neues Wissen anzueignen, sich ihre Umwelt begreiflich zu machen und sich in ihr zu orientieren.

Deshalb beginnt Partizipation bereits im Krippenalter. Hier ist die pädagogische Fachkraft gefragt, sie muss mit großer Sensibilität und Aufmerksamkeit handeln und Bedürfnisse, Interessen und Wünsche der Kleinkinder mit geschultem Auge erkennen. Mitbestimmung findet in unseren Einrichtungen während des gesamten Alltags statt.

Es besteht die Möglichkeit, eigene Interessen und Wünsche einzubringen, wodurch Ideen für Projekte, Aktionen und Angebote entstehen. Dieser durch Gesprächs- und Verhaltensregeln definierte Diskussionsrahmen lässt alle Kinder zu Wort kommen. Auch in der Tagesgestaltung, der Planung von Themen und Angeboten und bei der Raumgestaltung wird Partizipation umgesetzt.

Diese Formen der Abstimmung, Mitsprache und Mitbestimmung fördern in hohem Maße die sozialen Fähigkeiten der Kinder. So lernen sie, Position zu beziehen und diese zu vertreten, lernen, Meinungen zu akzeptieren und Kompromisse zu schließen. Entscheidungsfindung, positive Konfliktlösungen, Emotionalität und Empathie sind Kompetenzen, die das Prinzip der Partizipation prägen. Das Gefühl, dass die eigene Meinung zählt, stärkt das Selbstbewusstsein. Durch die Gehirnforschung ist bekannt, dass Lernen nur durch Interesse stattfinden kann. Mit Partizipation kann jedes Kind seine Interessen einbringen.

In diesem Sinne setzen wir diese gesetzliche Vorgabe (§ 8 SGB VIII), die gleichzeitig auch als Kinderecht (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention) verankert ist, selbstverständlich um.

6.2.2 Ko-Konstruktion - von und miteinander lernen

Ko-Konstruktion ist ein wesentlicher pädagogisch-didaktischer Ansatz, bei dem die soziale Interaktion im Mittelpunkt steht. Das bedeutet, es steht nicht der bloße Wissenserwerb bei den Kindern im Vordergrund, sondern die gemeinsame Erforschung und Auseinandersetzung mit der Umwelt. Die Kinder treten mit ihrer Umwelt in Beziehung und lernen dadurch, sie zu verstehen und Zusammenhänge herzustellen. Im kreativen Austausch von Ideen und im gegenseitigen Dialog wird an die Alltagssituationen der Kinder angeknüpft, in denen sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen als aktive Gestalter gesehen werden. Dabei wird auf die individuellen Interessen und Begabungen der Kinder eingegangen.

Der ko-konstruktivistische Bildungsansatz hat folgende Ziele: Die Kinder sollen dazu angeregt werden, Fragen zu stellen und gemeinsam Lösungen zu finden. Sie sollen gemeinsam mit anderen neue Inhalte erarbeiten, Probleme erkennen und Lösungen finden. Dabei können die Kinder eigene Ideen einbringen, sich austauschen und verschiedene Perspektiven kennenlernen. Durch Ko-Konstruktion lernen Kinder, dass

die Welt auf viele Arten erklärt werden kann und dass es für ein Problem oft mehrere Lösungswege gibt.

Ko-Konstruktion bedeutet, dass pädagogische Fachkräfte und Kinder zusammen eine gleichberechtigte „Lerngemeinschaft“ bilden. Wesentlich hierbei ist uns die Wertschätzung der Kinder, ihre Ideen ernst zu nehmen, ihre Gedanken besser zu verstehen und Fehler als wichtigen Teil des Lernprozesses zu verstehen.

6.2.3 Inklusion

In unserem Menschenbild erkennen wir die Unterschiedlichkeit und Individualität jedes einzelnen Kindes an. Jedes Kind ist uns willkommen und wird mit seinen Bedürfnissen und Stärken gesehen. Alle Kinder sind mit den gleichen Rechten ausgestattet.

Wir streben eine gemeinsame Bildung und Erziehung, unabhängig von Besonderheiten an. In unseren Einrichtungen setzen wir Inklusion von Kulturen, Identitäten, Lebensstilen, Lebensformen, Werten, Herkunft, Religionen und sozialem Status um. Wir sind offen für Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen.

Im gemeinsamen Spielen und Lernen begegnen wir sozialer Vielfalt, sprachlicher Vielfalt, Altersvielfalt, unterschiedlichen Geschlechtern, vielfältigen Lernvoraussetzungen, vielfältigen körperlichen Leistungen und vielfältigen Interessen. Das Lernen mit-, unter- und voneinander bewirkt eine Stärkung der Kinder in ihrer gesamten Entwicklung.

Durch die gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung erfahren die Kinder, dass jeder Mensch individuell ist. Die Kinder wachsen gemeinsam auf und empfinden ihre Vielfältigkeit, ihre eigenen Stärken und Schwächen als selbstverständlich. Wir lenken unseren Blick auf die Ressourcen des Kindes und geben Raum für Selbstwirksamkeitserfahrungen. Wir nehmen vom Kind ausgehende Impulse wahr und reagieren entsprechend. Kinder werden ermutigt, unerreichbar erscheinende Ziele mit ihren eigenen Mitteln zu erreichen. Die Kinder wachsen an ihren Herausforderungen. Das Gefühl, etwas alleine geschafft zu haben, erfüllt sie mit Stolz und gibt ihnen Selbstvertrauen, neue Ziele zu erreichen.

Wir wollen Kinder stark machen für das Leben. Wir ermutigen Kinder und zeigen ihnen ihren Erfolg auf. Entscheidungen des Kindes werden respektvoll beachtet. Allen

Kindern wird die Teilhabe am Bildungsprozess ermöglicht. Die Kinder erfahren dadurch eine uneingeschränkte Wertschätzung ihrer Person, die nicht an ein bestimmtes Verhalten oder Erfolg geknüpft ist, das heißt: Jeder kann sich wertvoll fühlen mit allen Stärken und Schwächen. Mehr noch: Sie lernen, dass jeder Mensch Stärken und Schwächen hat und dass dies kein Makel ist. Also kann auch ein Kind mit weniger Ressourcen viel Wertvolles zur Gruppe beitragen. Diese Vielfalt wollen wir als Chance für alle begreifen.

Die Unterschiedlichkeit aller Menschen ist Normalität!

6.3 Hausaufgabenbetreuung und pädagogische Angebote im Hort

Die motivierende und unterstützende Hausaufgabenbegleitung ist ein wichtiges und zentrales Element im Hortalltag. Es wird die Möglichkeit geschaffen, die schriftlichen Hausaufgaben in ruhiger und arbeitsanregender Atmosphäre zu erledigen. Die Kinder werden bei der Aneignung von passenden Lern- und Arbeitstechniken unterstützt und begleitet.

Die Ferienöffnung bietet eine fast durchgängige Betreuung für die Kinder. Die Kinder sollen diese Zeit als individuelle Spielzeit erleben und nutzen können, ohne an schulische Anforderungen gebunden zu sein. Es besteht zudem die Möglichkeit an verschiedenen Angeboten und Ausflügen teilzunehmen.

6.4 Transparente Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind

In unserem pädagogischen Handeln nehmen die Beobachtung und Dokumentation der der Entwicklungsprozesse der Kinder eine elementare Rolle ein. Sie sind Voraussetzung für die an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Gestaltung der Lernumgebung. Regelmäßig werden die Eltern über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in den Einrichtungen informiert. Ein ganzheitlicher und individueller Blick auf das Kind ist hier von größter Bedeutung. Der Bildungs- und Entwicklungsverlauf wird anhand geeigneter Beobachtungsbögen dokumentiert.

Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist die Beobachtung und Entwicklungsdokumentation verankert. Hinsichtlich des Sprachförderbedarfs sind mit den Beobachtungsbögen SSMIK und SELDAK und zum Entwicklungsverlauf mit dem

Beobachtungsbogen PERIK, für die Kompetenzen dem KOMPIK oder einem gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogen verbindliche Vorgaben anzuwenden (vgl. Art. 12 BayKiBiG; §1 Abs. 2 AV BayKiBiG und § 5 AV BayKiBiG).

Die Auswahl der Instrumente im Altersbereich der 0-3-jährigen Kinder (Krippe) und der Kinder im Schulalter (Hortplatz) obliegt der jeweiligen Einrichtungsleitung. Die von der Leitung ausgewählten Beobachtungsinstrumente und ihre Anwendung sind in den individuellen Konzeptionen benannt.

6.5 Individuelle Schwerpunkte

Für jede unserer Einrichtungen ist eine kontextbezogene Einrichtungskonzeption erstellt, die das jeweils eigene Profil, individuelle Schwerpunkte und unterschiedliche Bedingungen ausführlich beschreibt und damit diese Gesamtkonzeption konkretisiert. Die Einrichtungskonzeptionen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Ein Einblick über die Individualität der Einrichtungen kann im Folgenden nachgelesen werden.

6.5.1 Kindergarten am Haderner Weg

Teilöffnung – gruppenübergreifende Angebote

Die Teilöffnung ermöglicht den Kindern sich in den unterschiedlichen Räumen zu besuchen und das dortige Angebot zu nutzen.

Die gruppenübergreifenden Angebote und Projekte finden innerhalb der Einrichtung, sowie außerhalb, wie zum Beispiel Waldtage, Spaziergänge in Neuried, Theater und Rollenspiele, Naturwissenschaft usw. statt.

Zertifizierung zum Haus der kleinen Forscher

Forschendes Lernen beginnt mit den Fragen aus der Lebenswelt der Kinder.

Sie erkunden ihre Umwelt von der Geburt an mit allen Sinnen.

„Läuft Wasser bergauf? und „wie können wir ein Haus aus Plastikflaschen bauen?“

Fragen aus der Lebensumwelt von Kindern bieten vielfältige Anlässe zum Forschen und Entdecken. Kinder werden in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik gefördert und inspiriert. Wir greifen Ideen und

Anregungen der Kinder auf, um sie bei ihrer Entdeckungsreise durch die Welt der alltäglichen Phänomene bestmöglich zu begleiten.

Gemeinsame Feste

Wir feiern gemeinsame Feste an denen alle fünf Gruppen, sowie die Eltern teilnehmen.

- Maifest mit Tänzen findet alle 3 Jahre statt
- Martinsumzug mit Laternen findet jährlich statt
- Nikolaus besucht uns im Dezember
- Gruppeninterne Feste wie ein Weihnachtsfest, sowie die Verabschiedung der Vorschulkinder

Elternarbeit

Aktive Elternarbeit

- Hospitation (Besuchstage für Eltern im Kindergarten)
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Elternbastelabende

Vorkurs Deutsch

Enge Zusammenarbeit mit der Grundschule.

Eine Mitarbeiterin im Haus bietet für Kinder mit Migrationshintergrund und deutschsprachige Kinder, die in ihrer sprachlichen Entwicklung gefördert werden sollen, den Vorkurs-Deutsch Förderunterricht an.

6.5.2 Kinderhaus am Maxhofweg

Dem uns anvertrauten Kind gilt unsere ganze Aufmerksamkeit und unser zielgerichtetes Handeln. Angelehnt an den Leitsatz von Maria Montessori begleiten, unterstützen und fördern wir das Kind in allen Bereichen seiner individuellen Entwicklung.

Durch klare Strukturen im Tagesablauf und Vermittlung von Regeln, Normen und Werten erfährt das Kind Sicherheit und Selbstvertrauen.

Berührungspunkte zwischen den Krippenkindern und Kindergartenkindern soll den Großen und Kleinen die Möglichkeit bieten voneinander und miteinander zu lernen.

Sowohl Krippen- als auch Kindergartenkinder werden in allen Kompetenzbereichen ganzheitlich gefördert.

Zusätzlich erfahren die Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt eine gezielte Vorschulförderung.

Im Interesse der Kinder ist eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

„Hilf mir es selbst zu tun.
Zeig mir wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es alleine tun.
Hab Geduld meine Wege zu begreifen.
Sie sind vielleicht länger,
vielleicht brauche ich mehr Zeit,
weil ich mehrere Versuche machen will.
Mute mir auch Fehler zu, denn aus ihnen kann ich lernen.“

Maria Montessori

6.5.3 Kinderhaus am Kraillinger Weg

- Teiloffene Arbeit mit verschiedenen Spielecken für alle Kinder, Nutzen des Gartens und der Bewegungsbaustelle während der Freispielzeit
- Gruppenübergreifende Angebote wie Osterbastelwerkstatt, Vorlesen in der KIBI, Kindertanzen
- Gruppenübergreifendes Vorschulprojekt
- Eine Kollegin im Haus bietet jede Woche in Zusammenarbeit mit der Grundschule Neuried den Vorkurs-Deutsch Förderunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund und für deutsche Kinder die in ihrer sprachlichen Entwicklung gefördert werden an.
- Großzügiger Garten mit viel naturbelassenem Bestand von Apfelbäumen, Nussbaum, kleines Beet mit Früchten zum Ernten sowie viele Spiel-, - und Klettermöglichkeiten für Kindergarten-, - und Krippenkinder
- Hauseigene Kinderbibliothek mit Ausleihen von Büchern mit Büchertasche und Büchereiausweis

- Aktive Elternarbeit wie Bastelabende und Workshops
- einmal im Jahr einen gemeinsamen Kinderhausausflug
- reibungsloses Eingewöhnen unserer Krippenkinder in den Kindergarten da die Kinder das Haus, den Tagesablauf und das pädagogische Personal schon kennen.
- Jedes Jahr variieren und gestalten wir die Jahreskreisfeste anders um eine Vielfalt von Ideen und Möglichkeiten umzusetzen. Zum Beispiel suchen wir mal den Nikolaus im Wald oder die Kinder putzen ihre Stiefel und der Nikolaus kommt nachts vorbei. Das St. Martinsfest feiern wir mit Laternenumzug, Martinsreiter, Martinsfeuer am Abend oder gestalten das Martinsfest gruppenintern morgens nur mit den Kindern. Das macht ein Kinderhausjahr immer wieder spannend und bunt.

6.5.4 Kinderhaus an der Zugspitzstraße

Spielzeugfrei und Spaß dabei

Einmal im Jahr zwischen Oster- und Pfingstferien schicken wir unsere Spielsachen für 6 Wochen in den Urlaub. Dann beginnt das Projekt „Spielzeugfrei und Spaß dabei“.

Das Projekt wurde im Jahr 1981 von der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. als Projekt zur Suchtprävention ins Leben gerufen.

Für 6 Wochen gibt es keinerlei vorgefertigtes Spielzeug mehr in den Gruppen. Die Kinder bekommen stattdessen Alltagsmaterialien wie Schachtel, Röhren, Kartons, Decken u.v.a.m. zur Verfügung gestellt.

Der Kita-Alltag, Ausflüge, in den Garten gehen etc. wird für 6 Wochen ausschließlich von den Kindern bestimmt. Die pädagogischen Fachkräfte halten sich hierbei vollkommen im Hintergrund.

Unser Ziel ist es, die Kommunikation untereinander, die Phantasie und die Kreativität der Kinder zu steigern.

Festgefahrener Rollenverhalten ändert sich, die Kinder finden neue Wege der Kommunikation miteinander.

Ursprünglich gab es das Projekt hier im Haus nur alle 2 Jahre. Auf Wunsch der Kinder und der Eltern haben wir „Spielzeugfrei und Spaß dabei“ jetzt jährlich als festen Bestandteil des Jahreslaufes in unserer Konzeption verankert.

Rahmenplangestaltung im Kindergarten

Hier, im Kinderhaus an der Zugspitzstraße arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz. In unseren Kindergartengruppen gestalten die Kinder grundsätzlich die Rahmenpläne selber. In Kinderkonferenzen entscheiden die Kinder, welches Thema sie bearbeiten möchten. Beim anschließenden Mindmapping wählen sie für alle Bildungsbereiche Aktionen aus. Jedes Kind kann somit seine eigenen Interessen, Stärken und Vorlieben einbringen und seinem Bedürfnis nach Partizipation gerecht werden. Die pädagogischen Fachkräfte terminieren, organisieren benötigte Materialien und eventuelle gewünschte Ausflüge zum Thema.

6.5.5 Hort

Der Hort Neuried sieht sich als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung zur Bildung und Betreuung von bis zu 110 Schulkindern der 1. bis 4. Klasse vorwiegend der Grundschule Neuried. Um das Bestmögliche für jedes Kind zu erreichen, streben wir in allen Bereichen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern an, haben einen sehr guten Kontakt und Austausch zur Grundschule sowie zu anderen kooperierenden Einrichtungen.

Einer unserer pädagogischen Schwerpunkte ist unter anderem die motivierende und unterstützende Hausaufgabenbetreuung. Unser Ziel ist es, den Rahmen und die Möglichkeiten zu bieten, die schriftlichen Hausaufgaben in ruhiger und arbeitsanregender Atmosphäre zu erledigen sowie die Kinder bei der Aneignung von passenden Lern- und Arbeitstechniken zu begleiten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema Partizipation im Hort. Unser Ziel ist es, das die Kinder von klein auf Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitverantwortung erleben und als selbstverständlich ansehen. Dazu werden Methoden wie Abstimmungen, Fragebögen etc. angewandt.

Der dritte große Schwerpunkt ist die pädagogische Ferienbetreuung im Hort. Es werden verschiedene Projekte und Angebote in und außerhalb des Hortes angeboten. Gerne nutzen wir diese Zeit auch für Ausflüge in Museen und ähnliches. Highlight des

Jahres ist die drei tägige Ferienfreizeit des Hortes auf einem Bauernhof oder in einer Herberge.

7 Kompetenzstärkung der Kinder – Bildungs- und Erziehungsbereiche

Bildungsprozesse sind so ganzheitlich wie möglich zu gestalten um alle Kompetenzen der Kinder zu stärken und möglichst viele Bildungsbereiche anzusprechen. In den Angeboten werden unterschiedliche Interessen, Ideen und Bedürfnisse der Kinder sichtbar. Angebotsvielfalt und die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche sind im Folgenden verdeutlicht.

7.1 Angebotsvielfalt

Kinder lernen im Tun - Erwachsene sind ihnen dabei ihr größtes Vorbild. Besonders wichtig ist uns, dass die Kinder bei allen sie betreffenden Angelegenheiten in Entscheidungen und in deren Umsetzung eingebunden sind. Kinder lernen in jeder Situation, beim Anziehen, beim Anschauen, beim Zuhören, beim Anfassen. Daher bieten wir möglichst vielfältige Bildungserfahrungen an. Dies geschieht zum einen in der freien Bildungszeit (Freispielzeit) und auch dem individuellen Angebot. Die freie Bildungszeit ist für die kindliche Entwicklung von großer Bedeutung. Spielen als kindliches Grundbedürfnis fördert die kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse auf vielfältige Weise. Sie erleben darüber Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit und probieren immer mehr Neues aus.

Spielen ist die elementarste Form des Lernens.

Es ist immer und überall möglich und ganzheitlich, da alle Sinne beteiligt sind. Durch das Spiel kommen die Kinder zu dem in Kontakt mit anderen Kindern, sie entwickeln Phantasie und Kreativität und suchen auf unterschiedlichen Wegen nach Lösungen und lernen dadurch Kompromissbereitschaft. Bei gezielten Angeboten findet eine praktische und theoretische Auseinandersetzung mit den Kindern zu einem bestimmten Thema mit Hilfe der kompletten pädagogischen Methodenvielfalt statt. Alle Kinder können sich gleichberechtigt einbringen. Sie erleben, etwas gemeinsam zu schaffen, wenn jeder als Individuum seinen Teil beisteuert. Das individuelle Angebot

richtet sich nach den aktuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Das Kind steht im Mittelpunkt, wird geschätzt und mit seinen Fähigkeiten und Interessen wahrgenommen.

7.2 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Selbstverständlich werden die Bildungs- und Erziehungsbereiche in unseren Einrichtungen gemäß den Vorgaben umgesetzt. Sportliche und gesundheitliche Aspekte sind ebenso von Relevanz, wie die Entwicklung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit sowie der Musikalität und der Erlangung mathematischer Grundfähigkeiten. Das Ausdrücken von Gefühlen und das Miteinander unter den Kindern spielen eine wichtige Rolle in der sozialen Entwicklung. Darüber hinaus werden interkulturelle Bereiche thematisiert, auch Religion und Ethik werden nicht außen vorgelassen.

Da jede Einrichtung jedoch unterschiedliche Schwerpunkte festgelegt hat und sich an den direkten Bedürfnissen der Kinder und Familien orientiert, werden die Bildungsbereiche hier nur kurz erläutert. Konkrete Formulierungen werden den jeweiligen Einrichtungskonzeptionen entnommen.

7.2.1 Werteorientierung und Religiosität

Kinder erfragen unvoreingenommen die Welt und stehen ihr staunend gegenüber. Sie stellen die Grundfragen nach dem Anfang und Ende, nach dem Sinn und Wert ihrer selbst und nach Leben und Tod. In ihrer Konstruktion der Welt und ihrem unermesslichen Wissensdrang sind Kinder kleine Philosophen und Theologen. Das Kind erhält die Möglichkeit, in der Begegnung mit lebensnahen Wertesystemen und religiösen Überlieferungen eigene Standpunkte zu finden sowie Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen zu entwickeln.

7.2.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzungen, dass ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Sie sind mit sprachlichen und kognitiven Kompetenzen eng verknüpft. Soziales Verständnis setzt voraus, dass sich ein Kind kognitiv in andere einfühlen, hineinversetzen und deren Perspektive erkennen kann. Dies ermöglicht, das Verhalten anderer zu verstehen und damit auch Reaktionen

anderer auf das eigene Verhalten vorherzusagen. Unter allen sozialen Kompetenzen gilt die Perspektivenübernahme als Schlüssel zu sozialem Handeln.

7.2.3 Sprache und Literacy

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. Von Anfang an versucht das Kind mit seiner Umwelt zu kommunizieren – mit Gestik, Mimik und Lauten – es ist in seiner Entwicklung von Kommunikation abhängig. Sprache kann sich nur in der Interaktion, im „Wechselgespräch“ entfalten. Sprache erwirbt ein Kind nicht nur beim Zuhören, sondern auch – und ganz wesentlich – bei der aktiven Sprachproduktion, beim Sprechen. Sprache ist in vielerlei Hinsicht von zentraler Bedeutung. Alles Erleben, alle Erfahrungen, alles Wollen und Wünsche sind mit Sprache verbunden. Sie ermöglicht es, Wissen zu erwerben, Zusammenhänge zu verstehen und sich die Welt zu erschließen. Sprache spielt in allen Bildungsbereichen des Kindes eine wichtige und zentrale Rolle.

7.2.4 Digitale Medien, Medienkompetenz

Die meisten Familien sind umfangreich mit Medien ausgestattet. Neben Büchern spielen Abspielgeräte, Fernsehen und Radio, Handys Smartphones und Computer eine zunehmend wichtige Rolle im Leben der Kinder.

Im Verlauf seines Heranwachsens lernt das Kind die Medien und Techniken gesellschaftlicher Kommunikation zu begreifen und zu handhaben, sie selbstbestimmt und kreativ zu gestalten, sie als Mittel kommunikativen Handelns zu nutzen und sie kritisch, in sozialer und ethischer Verantwortung zu reflektieren. In der frühzeitigen Stärkung der Medienkompetenz im Elementarbereich wird der Grundstein zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Medien geschaffen

7.2.5 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

Mathematische Bildung erlangt in der heutigen Wissensgesellschaft eine zentrale Bedeutung. Ohne mathematisches Grundverständnis ist ein Zurechtkommen im Alltag nicht möglich. Mathematisches Denken ist Basis für lebenslanges Lernen sowie Grundlage für Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft, der Technik und der Wirtschaft.

Die Welt, in der Kinder aufwachsen, ist voller Mathematik. Geometrische Formen, Zahlen und Mengen lassen sich überall entdecken. Diese Entdeckungen lösen Wohlempfinden aus, denn Mathematik schärft den Blick für die Welt und ihre Schönheit. Naturwissenschaften und Technik prägen unser tägliches Leben und üben großen Einfluss auf unsere gesellschaftliche Entwicklung aus. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse liefern Grundlagenwissen über Vorgänge der belebten und unbelebten Natur; sie tragen dazu bei, sich ein Bild von der Welt zu machen, sie zu erforschen und ihr einen Sinn zu verleihen.

7.2.6 Umwelt und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen gewinnt vor dem Hintergrund globaler und ökologischer Veränderungen zunehmend an Bedeutung. Umweltbildung und -erziehung kann einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten, denn sie berührt viele Lebensbereiche, von der Naturbegegnung über Gesundheit und Werthaltungen bis hin zum Freizeit- und Konsumverhalten.

7.2.7 Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur

Ästhetik, Kunst und Kultur durchdringen sich gegenseitig. Ästhetische Bildung und Erziehung hat immer auch mit Kunst und Kultur zu tun. Kreativität ist die Fähigkeit, im Denken neue, auch unerwartete und überraschende Wege zu gehen. Die Kreativität von Kindern stärken heißt auch, ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. Mit Neugier und Faszination begegnen Kinder der Welt der Musik. Sie haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren sowie die Klangeigenschaften von Materialien aktiv zu erforschen. Musik ist Teil ihrer Erlebniswelt.

7.2.8 Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität

Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Kinder haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran, sich zu bewegen. Für sie ist Bewegung ein wichtiges Mittel, Wissen über ihre Umwelt zu erwerben, ihre Umwelt zu „begreifen“, auf ihre Umwelt einzuwirken, Kenntnisse über sich selbst und ihren Körper (Sexualität) zu erwerben, ihre Fähigkeiten kennenzulernen und mit anderen Personen zu kommunizieren. Gesundheit ist mehr

als das Freisein von Krankheit. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation ist sie ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden. Phasen der Spannung und Entspannung gehören ebenso dazu wie alters- und entwicklungsgerechte Sexualerziehung

7.2.9 Lebenspraxis

Selbstständigkeit ist die Grundlage für ein gesundes Selbstbewusstsein. Es umfasst nicht nur die lebenspraktischen Bereiche wie An- und Ausziehen, sondern auch sich selbst wahrzunehmen, eigene Gefühle und Wünsche zu erkennen und auszudrücken.

Die lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten des einzelnen Kindes werden durch gezielte Förderung kontinuierlich weiterentwickelt, um eine größtmögliche Selbstständigkeit im eigenständigen Handeln zu erreichen.

Zum Einüben von lebenspraktischen Fähigkeiten geben wir den Kindern die erforderliche Zeit und die tägliche Wiederholung, um Lernerfolge zu festigen. Durch die Förderung der Selbstständigkeit entwickelt das Kind Selbsttätigkeit. Es lernt wirksam zu werden und zu handeln, sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen, sich zu schützen, seine Gefühle auszudrücken und Bedürfnisse zu stillen und mit Anderen in Kontakt zu treten.

8 Kooperation und Vernetzung- Bildungspartner

Der Kooperation und Vernetzung der Bildungspartner kommt untereinander eine hohe Bedeutung zu, um bestmögliche Bildungsprozesse anbieten zu können. Dabei werden die Eltern als Experten für ihre Kinder angesehen und ein partnerschaftlicher und vertrauensvoller Umgang angestrebt.

8.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als gemeinsame Entwicklungsherausforderung von Eltern und Kindertageseinrichtungen ist ein zentraler Punkt des BayKiBiG und BayBEP. Die aktive Einbeziehung der Eltern in das Einrichtungsgeschehen ist bedeutend für alle Beteiligten, insbesondere für die Kinder. Die Erfahrungen zeigen, dass sich eine gute Kooperation zwischen Familie und Einrichtung positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Die Kooperation und

Vernetzung der Bildungsorte Familie und Kita gewinnt zunehmend an Bedeutung und Gewicht. Nur gemeinsam wird die Herausforderung gelingen, eine hohe Bildungsqualität für alle Kinder von Anfang an sicherzustellen.

Der Begriff "Partnerschaft" impliziert, dass Familie und Kindertageseinrichtung gleichberechtigt sind, ein "Bündnis" geschlossen haben, ähnliche Ziele verfolgen und zusammenarbeiten.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft realisiert sich in einem dynamischen Kommunikationsprozess, in der wechselseitigen Öffnung von Familie und Kindertagesstätte. Dies setzt gegenseitiges Vertrauen und Respekt voraus. Haltungen, die sich auch auf das Kind positiv auswirken:

Anzustreben ist eine Erziehungspartnerschaft, bei der sich Familie und Kindertageseinrichtung füreinander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder kooperieren. Sie erkennen die Bedeutung der jeweils anderen Lebenswelt für das Kind an und teilen ihre gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung des Kindes. Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern findet das Kind ideale Entwicklungsbedingungen vor:

Es erlebt, dass Familie und Tageseinrichtung eine positive Einstellung zueinander haben und (viel) voneinander wissen, dass beide Seiten gleichermaßen an seinem Wohl interessiert sind, sich ergänzen und einander wechselseitig bereichern.

Diese Erziehungspartnerschaft ist auszubauen zu einer Bildungspartnerschaft. Wie die Erziehung soll auch die Bildung gemeinsame Aufgabe sein, die von beiden Seiten verantwortet wird. Wenn Eltern eingeladen werden, ihr Wissen, ihre Kompetenzen oder ihre Interessen in die Kindertageseinrichtung einzubringen, erweitert sich das Bildungsangebot. Wenn Eltern mit Kindern diskutieren, in Kleingruppen oder Einzelgesprächen, bringen sie andere Sichtweisen und Bildungsperspektiven ein. Wenn Eltern Lerninhalte zu Hause aufgreifen und vertiefen, wird sich dies positiv und nachhaltig auf die Entwicklung des Kindes auswirken.

Erziehungspartnerschaft bedeutet aber nicht nur den Austausch von Informationen über das Verhalten, die Entwicklung, die Erziehung und Bildung des Kindes im jeweiligen System, sondern geht einen entscheidenden Schritt weiter: Familie und

Kindertageseinrichtung versuchen, ihre Erziehungsziele, -methoden und -bemühungen aufeinander abzustimmen, den Erziehungsprozess gemeinsam zu gestalten, sich wechselseitig zu ergänzen und zu unterstützen. Sie kooperieren miteinander, wenn es gilt, Herausforderungen mit dem jeweiligen Kind zu bewältigen oder ihm zu helfen, bestimmte Schwierigkeiten zu meistern.

Durch Erziehungspartnerschaft kann Kontinuität zwischen beiden Lebensbereichen gewährleistet, der größtmögliche Lernerfolg erreicht und die kindliche Entwicklung am besten gefördert werden.

8.1.1 Elternbeirat

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit zwischen Eltern, Pädagogen*innen und Gemeinde wird jährlich zu Beginn des Betreuungsjahres ein Elternbeirat neu gewählt. Hier haben die Eltern ein Forum, aktiv am Geschehen der Einrichtungen mitzuwirken und die Interessen der Eltern und der Kinder zu vertreten. Der Elternbeirat wird bei wichtigen Entscheidungen informiert und angehört und hat eine beratende Funktion. In regelmäßig stattfindenden Elternbeiratssitzungen (Elternbeirat und Einrichtungsleitung/ Mitarbeiter*innen) werden z.B. gemeinsam Aktivitäten geplant, aktuelle Informationen weitergegeben und ggf. diskutiert, Mitwirkungsmöglichkeiten erläutert und Elternabende besprochen.

8.1.2 Elternmitwirkung

Alle Familien sind in unseren gemeindlichen Einrichtungen willkommen. Wir begegnen ihnen mit einer offenen und wertschätzenden Haltung. Ein vertrauensvoller und regelmäßiger Kontakt zwischen Familien und Einrichtungen ist für uns grundlegende Voraussetzung partnerschaftlicher und verständnisvoller Zusammenarbeit. Aktive Mitgestaltung und Mitarbeit der Eltern ist ausdrücklich erwünscht.

Es bestehen vielfältige Beteiligungsformen. So können Eltern nach gemeinsamer Planung mit der Leitung ihre Fähigkeiten in den pädagogischen Alltag einbringen. Hospitationen in den Kindergartengruppen ermöglichen den Eltern Einblicke in die Lebenswelt ihres Kindes in der Tageseinrichtung.

Auch in Form von Mitarbeit im Elternbeirat, Unterstützung von Veranstaltungen und Festen können sich Eltern aktiv einbringen.

8.1.3 Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche, als individuelle Gespräche in denen sich Eltern und pädagogische Fachkräfte über die Entwicklung des Kindes austauschen. Sie finden regelmäßig, mindestens einmal pro Betreuungsjahr statt und basieren auf den Beobachtungen der Fachkräfte und Eltern. Sie dienen der gemeinsamen Abstimmung und der Sensibilisierung in der Begleitung der kindlichen Entwicklung. In der Beobachtung ist in unseren Einrichtungen ein wertschätzender und ressourcenorientierter Blick auf das Kind besonders wichtig. Die Gespräche werden dokumentiert und protokolliert. Sie unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht und dem Datenschutz.

8.1.4 Angebote für Eltern und Familien

Um größtmögliche Transparenz unserer pädagogischen Arbeit zu gewährleisten finden regelmäßig Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche und damit verbundene Elternberatung statt. Elternbriefe, diverse Aushänge, Fotodokumentationen und Emails informieren die Eltern zusätzlich. Gruppenelternabende, Informationsabende und auch Themenabende mit externen Referenten ergänzen das familienbildende Angebot. In den Kindergartengruppen haben die Eltern die Möglichkeit der Hospitation. Das Feiern gemeinsamer Feste und Feiern gehört zum Alltag jeder Einrichtung.

8.2 Zusammenarbeit mit außerfamiliären Bildungsorten, Partnern und Beratungsstellen

Unsere Einrichtungen sind öffentliche und soziale Einrichtung, eingebunden in das Gemeinwesen dem es zugehört. Ein Netzwerk von Beziehungen verschafft Kontakte und Verbindungen zu nachfolgenden Institutionen und Einrichtungen:

Zusammenarbeit mit der Grundschule

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben den gesetzlichen Auftrag partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen Fachkräfte, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen. Fachgespräche, in denen sich Kindergarten und Grundschule über einzelne Kinder namentlich und vertieft austauschen, finden

frühestens im letzten Jahr vor der Einschulung statt. Diese Gespräche sind nur mit Einwilligung der Eltern gestattet.

Vernetzungen mit fachspezifischen Einrichtungen

Den Einrichtungen kommen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten, wenn es um die Notwendigkeit einer bestimmten Therapie oder um Unterstützungsangebote für Kinder und/oder Eltern geht. Um aber eine gezielte Hilfestellung bei Entwicklungsauffälligkeiten zu gewährleisten, arbeiten wir mit folgenden Einrichtungen zusammen:

- Frühförderung
- Ärzte
- Ergotherapeuten
- Krankengymnasten
- Logopäden
- Jugendamt
- Erziehungsberatungsstelle
- Gesundheitsamt
- Heilpädagogische Einrichtungen
- Kinder- und Jugendpsychiater

Zusammenarbeit mit dem Träger

Zwischen dem Träger der Einrichtungen, der Gemeinde Neuried, und den Einrichtungen besteht eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit.

8.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung

Die Gesundheit und das Wohlbefinden eines jeden Kindes in unseren Einrichtungen ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Kinder sich ausprobieren, lernen und sich entwickeln können. Die Pädagogen*innen haben die Aufgabe dies sensibel und verantwortungsbewusst zu beobachten und gegebenenfalls mittelfristige Auffälligkeiten zu melden.

2005 wurde der Kinderschutzauftrag mit in das Sozialgesetzbuch VIII aufgenommen. Ziel und Aufgabe des Gesetzes ist es, die Rechte von Kindern auf körperliche Unversehrtheit, freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, Förderung ihrer Entwicklung, auf

Erziehung und Pflege zu verwirklichen. Die Einrichtungen verhalten sich folgendermaßen, um die Umsetzung des Schutzauftrages gemäß SGB VIII §8a und §72 zu gewährleisten:

Eine Kindeswohlgefährdung nach §8a definiert sich z. B. wie folgt:

- erzieherische Vernachlässigung (fehlende Spielerfahrung, Kommunikation, Nichtberücksichtigung des Förderbedarfs oder unregelmäßiger Besuch der Kindertageseinrichtung)
- körperliche Vernachlässigung (mangelnde medizinische Versorgung, Ernährung/Schlaf, Hygiene/Kleidung)
- körperliche Gewalt
- unzureichende Beaufsichtigung
- emotionale Vernachlässigung (fehlende Beziehung zum Kind, fehlende Zuwendung und kein Interesse an den Erlebnissen des Kindes).

Verfahrensablauf gem. §8a, für unsere Einrichtungen:

Gewichtige Anhaltspunkte werden in der Kita bekannt



Verantwortliche pädagogische Fachkraft informiert die Leitung



Pädagogische Fachkraft der Kita dokumentiert den Fall bzw. die Meldung



Pädagogische Fachkräfte nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor (min. 2 Fachkräfte)



In Absprache mit Leitung / Träger wird die weitere Vorgehensweise besprochen



Eventuell eine weitere Gefährdungseinschätzung mit einer soweit erfahrenen Fachkraft (anonymisierte Falldarstellung / keine Weitergabe von persönlichen Daten)



Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in die Gefährdungseinschätzung durch ein Elterngespräch (Teilnehmer: Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkraft, insoweit erfahrene Fachkraft, Leitung / Träger)

Die Einrichtungsleitung, sowie die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung sind verpflichtet, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken (z.B. Beratungsstellen usw.). Sollte eine Gefährdung dadurch nicht abzuwenden sein, ist die Leitung / der Träger verpflichtet, eine Meldung an das zuständige Jugendamt zu machen.

Über diese Meldung sind die Erziehungsberechtigten im Vorfeld zu informieren.

9 Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

Als „lernende Organisation“ sind die Einrichtungen stets gefordert ihr Angebots- und Leistungsprofil kontinuierlich zu überprüfen und zu präzisieren. Durch interne und externe Evaluation können Entwicklungsprozesse angestoßen und reflektiert werden.

9.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und deren Umsetzung

Personalauswahl

Die Leitung sorgt in Zusammenarbeit mit dem Träger für eine qualifizierte Personalauswahl.

Teamsitzungen

Das Fachpersonal trifft sich regelmäßig zur Teamsitzung. Inhalt sind pädagogische und organisatorische Themen, wie Fallbesprechungen von Kindern, Weiterentwicklung und Reflexion von Abläufen im pädagogischen Alltag, Kooperation mit den Familien, Planen vom Alltag und besonderen Aktionen, Qualitätsentwicklung, Beobachtungsauswertungen, strukturelle Veränderungen.

Leitungstreffen

Unter der Führung der Fachbereichsleitung und Sozialpädagogin Maria Fiolka finden regelmäßig Leitungstreffen aller Neurieder Einrichtungen statt, sie dienen dem gegenseitigen Austausch, der Reflexion sowie der Qualitätsentwicklung.

Mitarbeitergespräche

Einmal jährlich führt die Leitung mit allen Mitarbeiter*innen ein Jahres- und Beurteilungsgespräch durch. In diesem Gespräch wird die Arbeit reflektiert, Ziele

gemeinsam vereinbart und der Fortbildungsbedarf besprochen. Dieses Gespräch ist dann auch die Grundlage für die Leitungsorientierte Bewertung.

Fort- und Weiterbildungen

Stetige Fort- und Weiterbildungen ergänzen die Maßnahmen der Qualitätsentwicklung. Sie finden einzeln, aber auch als Teamfortbildungen statt und werden nach Bedarf und aktueller Situation ausgewählt.

Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement dient nicht nur der Klärung von Fragen und Anliegen seitens der Kinder und der Eltern, sondern auch der Weiterentwicklung und Qualität unserer Arbeit. Im Rahmen des Qualitätsmanagements sind die Verfahren zur Möglichkeit der Beschwerde klar geregelt. Beispielsweise findet jährlich eine anonyme Elternumfrage statt. Anliegen, Anregungen, Vorschläge und auch Kritik können im persönlichen Kontakt direkt oder bei einem vereinbarten Termin mit Gruppenpersonal oder Leitung geäußert werden. Anliegen können auch schriftlich und anonym formuliert werden und in den dafür vorgesehenen Briefkasten geworfen werden. Auch die Hilfe des Elternbeirats steht zur Verfügung. Beschwerden werden dokumentiert und im Team bearbeitet.

Dem jeweiligen Alter entsprechend bringen auch die Kinder ihre Anliegen vor. Beispielsweise in regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen erfahren sie gelebte Partizipation. Beschwerden sind nicht gleich Beschwerden. Die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder, die hinter der Beschwerde stehen, können sehr unterschiedlich aussehen und bedürfen daher einer sensiblen und adäquaten Reaktion und Begleitung.

Die Kriterien für das Beschwerdeverfahren sind:

- Verbindlichkeit/Verlässlichkeit → Es muss sichergestellt sein, dass die erarbeiteten Lösungen verbindlich im Alltag umgesetzt werden.
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit → Die Prozesse sind nachvollziehbar und transparent zu gestalten.
- Information → Es muss sichergestellt werden, dass die Beteiligten über die Prozesse informiert werden.

- Überprüfung der Umsetzung → Durch regelmäßige Evaluation und Reflektion wird sichergestellt, dass Ursachen von Beschwerden abgestellt werden.

9.2 Weiterentwicklung der Einrichtungen und geplante Veränderungen

Diese Gesamtkonzeption erscheint in 1. Auflage und wurde von der Sozialpädagogin Marianne Sawitzki, B.A. in enger Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleitung und Diplomsozialpädagogin Maria Fiolka erstellt.

Konstruktive Arbeitstreffen mit den Einrichtungsleitungen bereicherten den Entstehungsprozess. Durch regelmäßige Reflexion unserer pädagogischen Arbeit und Berücksichtigung der Anforderungen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes und der gesetzlichen Richtlinien wird diese Gesamtkonzeption stetig weiterentwickelt, überprüft, ergänzt und aktualisiert. Wir sehen den Entstehungsprozess nicht als abgeschlossen an sondern als Basis für ständige Überprüfung unserer Qualität.

Wir danken für Ihr aufmerksames Lesen und Ihr Interesse und hoffen, dass wir Ihnen ein Bild unserer Einrichtungen und unserer vielfältigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben vermitteln konnten. Wir hoffen unsere Arbeitsprozesse so transparent und nachvollziehbar gestalten zu können.

10 Literatur und Quellennachweise

- zentrale Rechtsgrundlagen UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes/86530>
- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Online verfügbar z.B. unter https://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/UNKonvention_node.html
- Ahtes Buch Sozialgesetzbuch –Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ oder https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html
- Bundeskinderschutzgesetz (BKSG). Online verfügbar z.B. unter <https://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/rechtliche-rahmenbedingungen-zu-fruehen-hilfen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg/>
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Online verfügbar z.B. unter <https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/BJNR297510011.html>
- Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege(Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz –BayKiBiG). Online verfügbar unter <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG>
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG). Online verfügbar unter <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG>
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2012). Gemeinsam Verantwortung tragen. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL).München. Download: http://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/bayerische_bildungsleitlinien.php

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2005/2016). Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP). (7. erweiterte Auflage mit BayBL-Kurzfassung). Berlin: Cornelsen. Zur Einsicht: <http://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/BayBEP.php>
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2010). Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Eine Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Berlin/Weimar: das netz. Download: <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/bep/unterdrei.php>
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2003). Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten. Bekanntmachung vom 22.09.2003 Nr. VI 4/7358-1/19/03. Download: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/empfhort.pdf
- Schreyer Inge: Träger zeigen Profil (2009). Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen, Cornelsen Scriptor
- Viernickel Susanne: Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder (2013). Cornelsen